



Sie frühzeitig damit beginnen, Ihre Nachfolge zu planen. Un-erlässlich ist aber auch ein wasserdichtes Testament oder ein interessengerechter Erbvertrag. Auch wenn ein Testament handschriftlich errichtet werden kann, ist die notarielle Be-urkundung in jedem Fall zu empfehlen. Neben der fachkun-digen Beratung und exakten Formulierung, die Streitigkeiten nach Testamentseröffnung vermeiden, können Sie mit einem notariellen Testament bares Geld sparen, denn wenn ein notarielles Testament vorliegt, kann für die Abwicklung des Erbfalles im Regelfall auf einen Erbschein verzichtet werden. Also am besten gleich zum Notar!

Noch Fragen?

Dann sind wir gerne für Sie da.
Bei unserem diesjährigen

„Tag der offenen Tür“
am **Mittwoch, dem 13. April 2011,**
von **15 bis 19 Uhr**

in den Notariaten in Sachsen dreht sich alles um
das Thema „Vorsorge geht jeden an!“

Hier können Sie sich umfassend informieren
und rechtzeitig alles regeln –
bevor es zu spät ist.

Kommen Sie zum

„Tag der offenen Tür“

am **Mittwoch, dem 13. April 2011,**
von **15:00 bis 19:00 Uhr**

bei Ihrem Notar. Holen Sie sich Rat und erfahren Sie
nebenbei, was Ihr Notar noch alles für Sie tun kann.
Schließlich gibt es vieles im Leben, was einer vernünftigen
Regelung bedarf.

NOTARBESUCH !!
13.04.2011, 15 bis 19 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!



Herausgeber:
Notarkammer Sachsen
Königstraße 23
01097 Dresden
Telefon: (03 51) 80 72 70
www.notarkammer-sachsen.de

Ihr Notar / Ihre Notarin:

Dr. Georg Liessem

Villa Editha
Siegfried Rädels Str. 28
01796 Pirna
Tel. 03501/44 33 30
Fax: 03501 / 44 33 41
Email: notar@notar-liessem.de

Vorsorge geht jeden an! Der Notar informiert.



**Ihre Fragen zu Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung sowie zum Erben
und Vererben werden beantwortet.**



Ein Ratgeber
herausgegeben von der
Notarkammer Sachsen

Was ist eigentlich, wenn Ihnen morgen etwas passiert. Wer regelt dann Ihre Vermögensangelegenheiten, wenn Sie selbst handlungsunfähig im Krankenhaus liegen? Wer verhandelt mit Banken, Institutionen und Behörden, wenn Sie es nicht mehr können? Und ... wer bestimmt, wie Ihre ärztliche Behandlung aussehen soll, wenn Sie bewusstlos im Koma liegen?

Ehegatten, Eltern oder Kinder bekommen allenfalls Auskunft über den Gesundheitszustand. Für Sie handeln dürfen sie dagegen nicht. Vielmehr wird in einem derartigen Fall das Gericht einen gesetzlichen Betreuer für Sie bestellen. Das kann dauern. Und wer wird das sein? Ein Verwandter, ein Freund oder ein Fremder? Wie wird er sich entscheiden? Für eine riskante Operation oder dagegen? Für häusliche Pflege oder für ein Pflegeheim? Wird er Ihr Haus verkaufen, wenn Sie in ein Heim müssen?

➤ **Treffen Sie rechtzeitig Vorsorge**

Mit einer **Vorsorgevollmacht** schaffen Sie Klarheit - für sich und Ihre Angehörigen. Denn nach den gesetzlichen Bestimmungen ist eine gerichtlich angeordnete Betreuung nicht mehr erforderlich, wenn Ihre Angelegenheiten ebenso gut durch einen Bevollmächtigten erledigt werden können. Jedermann darf eine Person seines Vertrauens bevollmächtigen, in seinem Sinne zu handeln und für ihn zu entscheiden, falls er dazu nicht mehr in der Lage ist. Das können z. B. der Ehegatte oder nahe Angehörige sein.

Welche Angelegenheiten durch den Bevollmächtigten für Sie geregelt werden sollen, richtet sich nach Ihrer Lebenssituation und Ihren Wünschen. Sie allein bestimmen, ob der Bevollmächtigte nur die alltäglichen Geschäfte oder Ihre gesamten finanziellen Angelegenheiten regeln soll. Außerdem können Sie mit der Vollmacht Pflegeanordnungen treffen und weitere Aufgaben z.B. bei der medizinischen Betreuung festlegen.



Im Einzelfall kann es sich empfehlen, zu bestimmen, dass die Vollmacht über den Tod hinaus gelten soll. Dadurch bleibt der Bevollmächtigte weiter handlungsfähig bis ein Erbschein vorliegt. Dies kann die Nachlassabwicklung unter Umständen erheblich erleichtern. Bei der richtigen Abfassung der Vollmacht berät Sie gern der Notar.

➤ **Wenn ich keine Angehörigen hab**

Sollten Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht erteilen wollen oder wenn Sie eine gerichtliche Kontrolle bei der Regelung Ihrer Angelegenheiten vorziehen, können Sie eine **Betreuungsverfügung** errichten. In dieser können Sie z. B. erklären, wer Sie betreuen darf oder wer auf keinen Fall als Betreuer in Betracht kommt. Vor allem legen Sie fest, wie Sie betreut werden wollen und was bei der Gestaltung Ihres täglichen Lebens zu beachten ist. Sie erklären z. B., ob Sie eine Unterbringung in einem Heim wünschen oder strikt ablehnen und welche Vorgaben bei einer medizinischen Behandlung zu beachten sind. Der Notar sorgt dafür, alles in die richtige Form zu bringen.

➤ **In Würde sterben können**

Ans Bett gefesselt, nur noch von Maschinen am Leben gehalten und unfähig, ein Ende der Behandlung zu verlangen. Für viele ist dies eine beunruhigende Vorstellung.

Die meisten Menschen haben klare Vorstellungen darüber, was geschehen soll, falls bei schweren Erkrankungen oder Unfällen die Grenzen medizinischer Hilfe erreicht sind. Wenn aber ein solcher Fall eintritt, können derartige Wünsche in der Regel nicht mehr den Ärzten gegenüber geäußert werden.

In einer **Patientenverfügung** legen Sie vorab fest, wie viel medizinische Versorgung Sie haben möchten, wenn Sie schwer und aussichtslos erkrankt sind. Sie können zum Beispiel erklären, dass Sie einen menschenwürdigen Tod wünschen und ärztliche Maßnahmen ablehnen, die lediglich Ihr Leiden verlängern. Dann ist es den Medizinern erlaubt, ihr Behandlungsziel zu ändern: Statt Lebensverlängerung und Apparatemedizin geht es dann um Schmerz- und Beschwerdelinderung.

➤ **Der richtige Weg für Sie**

Egal ob Vorsorgevollmacht, Betreuungs- oder Patientenverfügung – verlassen Sie sich nicht auf vorgefertigte Formulare, auf denen Sie angeblich nur noch unterschreiben müssen. Die meisten dieser Vordrucke enthalten statt der notwendigen exakten Angaben nur leere Worthülsen, die Ihnen und Ihren Angehörigen im Ernstfall nicht weiterhelfen.

Gehen Sie deshalb rechtzeitig zum Notar und besprechen Sie mit ihm in aller Ruhe Ihre Wünsche und Vorstellungen. Er wird Ihnen sagen, was rechtlich möglich und sinnvoll ist. Am Schluss wird er für Sie alles wasserdicht formulieren. Denn das ist das Wichtigste: **Je klarer und eindeutiger eine Verfügung oder eine Vollmacht formuliert ist, umso reibungsloser können Ihre Interessen später durchgesetzt werden.**

Und der Notar sorgt auch dafür, dass Ihre Verfügung im Ernstfall sofort ermittelt werden kann. So unterhält die Bundesnotarkammer ein zentrales Register, in dem Sie Ihre Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung nebst Patientenverfügung registrieren lassen können. So ist sichergestellt, dass das Gericht von Anfang an Ihre Anordnungen und Wünsche berücksichtigt.

➤ **Zur Sicherung des Familienfriedens – notarielles Testament**

Auch für die Zeit nach dem Tod sollte Vorsorge getroffen werden. Ein Blick auf den weiteren Familienkreis, auf Freunde, Bekannte oder Nachbarn zeigt, wie häufig Erbstreitigkeiten vertraute Familienbeziehungen dauerhaft zerstören und das Familienvermögen zerschlagen. Selbst die Prominenz ist gegen den Streit ums liebe Geld nicht gefeit. Pablo Picasso starb im Alter von 91 Jahren ohne ein Testament verfasst zu haben. Der Erbstreit unter den gesetzlichen Erben dauerte vier Jahre, die Anwalts honorare zehrten mehr als 10 Prozent des Nachlasses auf.

Manche Leute vertrauen darauf, dass es schon nicht zu Auseinandersetzungen zwischen ihren Angehörigen kommen wird. Doch das ist eine Selbsttäuschung. Elternautorität und Familienpietät waren noch nie ein ernsthaftes Streithindernis.

Erfahrungsgemäß lässt sich Streit nur dann vermeiden, wenn